

Neustadt
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißn.
Gasse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
15 Ngr. Zu
beziehen durch
alle kais. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingefandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Hermann Müller in Dresden.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Großen aufregenden Konflikten und Thaten folgt gewöhnlich eine Zeit übertreibender Vermuthungen und Kombinationen. Hierher gehört auch die von vielen preussischen Blättern ganz neuerdings gebrachte Nachricht von dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem preussischen Staatsministerium. Was den Fürsten veranlassen könnte, von der Leitung der preussischen Angelegenheiten zurückzutreten, läßt sich vorerst noch nicht gut einsehen, da der Reichskanzler die in vieler Hinsicht so ungewöhnliche Bildung des Reichs seiner Individualität und Preußen so eng angepaßt hat, daß die Identität beider in vielen Staatsangelegenheiten völlig eins ist und sich vorerst eine Trennung des Reichskanzlers Bismarck von dem preussischen Ministerpräsidenten Bismarck ohne Gefahr für die noch mangelhaft ausgebildeten Reichsorgane nicht denken läßt. Am wenigstens aber vermögen wir uns einen Reichskanzler von der Individualität des Fürsten Bismarck neben einem besonderen preussischen Ministerpräsidenten ohne Konflikt zwischen beiden Organismen vorzustellen, zumal der Fürst selbst genug die Nothwendigkeit einer einheitlichen Spitze in dieser Beziehung betonte. In wie weit nun die Vermuthungen über den Rücktritt des Fürsten aus dem preussischen Kabinette sich bestätigen, werden die nächsten Tage zeigen, da der Reichskanzler am Sonnabend Abend mit seiner Familie in Berlin wieder eingetroffen ist. — Das Kreisordnungsgesetz wird in aller nächster Zeit durch den Druck zur Publikation gelangen. — Im Abgeordnetenhaus ist in der Sitzung vom 13. December nach sehr lebhafter Debatte der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in dem vormals kurfürstlich-hessischen und großherzoglich-hessischen Landestheilen und in der Provinz Schleswig-Holstein in zweiter Lesung unverändert angenommen. Die erste und zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösung der Reallasten in Schleswig-Holstein kommt in der Sitzung vom 16. December neben derjenigen des Fischereiwesens und der Eisenbahnkommissariate zur Erledigung. — Die Ministerkonferenzen über Fragen der Reichsjustizgesetzgebung sind in diesen Tagen unter Vorsitz des Justizministers Leonhardt eröffnet worden. Daran Theil nehmen die bevollmächtigten Minister von Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg und Baden. — Der Gesamtschaden, welchen die unbemittelte Bevölkerung der Ostseeküsten erlitten, beträgt 3½ Million Thlr. Davon kommen auf Neuvorpommern und Rügen 950,000 Thlr., Holstein 2½ Millionen, die Stadt Lübeck 50,000 Thlr., Travemünde 66,000 Thlr. Die Schäden in Mecklenburg sind noch nicht ermittelt. Beim ersten Armeekorps werden auf Anregung des General-Kommandos Sammlungen für die Ueberschwemmten der ganzen Ostseeküsten veranstaltet. — Im Anhaltischen Landtage ist der Verkauf des Hüttenwerkes Mägdesprung, der Harzbergwerke und des Alexisbades für 575,000 Thlr. an Herrn Hermann Geber in Berlin genehmigt. — Dieser Tage haben im Großherzogthume Hessen die Wahlen zur Abgeordnetenversammlung stattgefunden und starke Agitationen wachgerufen. Die gewählten Wahlmänner gehören alle einer ausgesprochenen Partei an, so daß sich das Wahlergebniß mit ziem-

licher Genauigkeit vorausbestimmen läßt. Danach haben die reichsfreundlichen und liberalen Abgeordneten die Majorität nächst diesen im Odenwalde, an der Bergstraße und in Rhein- hessen die Ultramontanen, während die Demokraten in Mainz die Oberhand behalten dürften. Der Landtag wird vom Großherzog am 19. d. M. eröffnet werden. — In der Abgeordnetenversammlung zu Stuttgart ist mit Zustimmung der Regierung die Summe von 11,800,000 Gulden zu Eisenbahn- und Telegraphenbauten bewilligt worden, bei welcher Gelegenheit der Regierungs-Kommissar die Erklärung abgab, daß das Prinzip festgehalten werden solle, die Eisenbahnen nur auf Staatskosten zu erbauen und keine Anschlußbahn an das Ausland auf württembergischem Gebiete an Privatgesellschaften zu vergeben. Ganz unerwartet kommt die Nachricht von der Entlassung des königlichen Kabinetts-Chefs, Geheimraths Freiherr von Egloffstein, der sich bislang der seltensten Gunst des Königs zu erfreuen hatte und ein entschiedener Gegner Preußens war. — Der Oldenburgische Landtag hat in einer seiner letzten Sitzungen den Antrag einstimmig angenommen, beim Bundesrathe dahin zu streben, daß den Reichstagsabgeordneten Diäten bezahlt würden.

Beim Bundesrathe ist seitens Preußen ein Steuernachlaß für das durch die Sturmfluth in Privatlagern der Ostseeküste verlorene oder unbrauchbar gewordene Salz eingebracht und von Baiern und Baden zur Abwendung von Nachtheilen, wie solche durch Einschleppung verheerender Insekten entstehen, ein Verbot gegen Weinreben-Einfuhr aus Frankreich wiederum angeregt worden. Obwohl nun in letzter Beziehung vom Oberpräsidenten in Straßburg konstatirt ist, daß im Reichslande von Verheerungen des Weinstockes durch Insekten nichts bekannt sei, wird das Ausfuhrverbot dennoch vom Bundesrathe befürwortet. — Der Reichskanzler hat dem Bundesrathe den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch welches das Gesetz über das Postarwesen vom 28. Oct. 1871 in Bezug auf das Packetporto und das Porto so wie die Versicherungsgebühr für Sendungen mit Werthangabe vom 1. Jan. 1874 an abgeändert wird. Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm sollen auf 10 Meilen 2½, darüber 5 Ngr. zahlen, bei unfrankirten Sendungen 1 Ngr. Zuschlag. Bei dem Gewichte von mehr als 5 Kilogramm: für jedes weitere Kilogramm bis 10 Meilen ½, bis 20 Meilen 1, bis 50 Meilen 2, bis 100 Meilen 3, bis 150 Meilen 4, darüber 5 Ngr. Sollte der Entwurf zur Annahme gelangen, so würde demnächst die Ausdehnung des neuen Tarifs auf den Fahrpostverkehr mit Oesterreich-Ungarn ins Auge zu fassen sein, wie dies bereits bei Abschluß des Postvertrags vom 7. Mai 1872 in Artikel 50 in Aussicht genommen ist. — Ein anderer dem Bundesrathe seitens des Reichskanzlers eingereichter Gesetzentwurf betrifft die Einföhrung des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. Novbr. 1867 und des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 in Elsaß-Lothringen. — Auf die Vorlage des Präsidiums, betreffend die Wahrnehmung der Berrichtungen des Staatsanwalts beim Reichsoberhandelsgericht, hat der Bundesrath in der Sitzung vom 27. v. M. nach Anhörung der Ausschüsse für das Justizwesen und für das Rechnungswesen die Zustimmung dazu ertheilt, daß ein besonderer Beamter mit Wahrnehmung der Berrichtungen der